

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

06. Jahrgang

Freitag, den 3. Mai 2024

Nr. 5 / 18. Woche

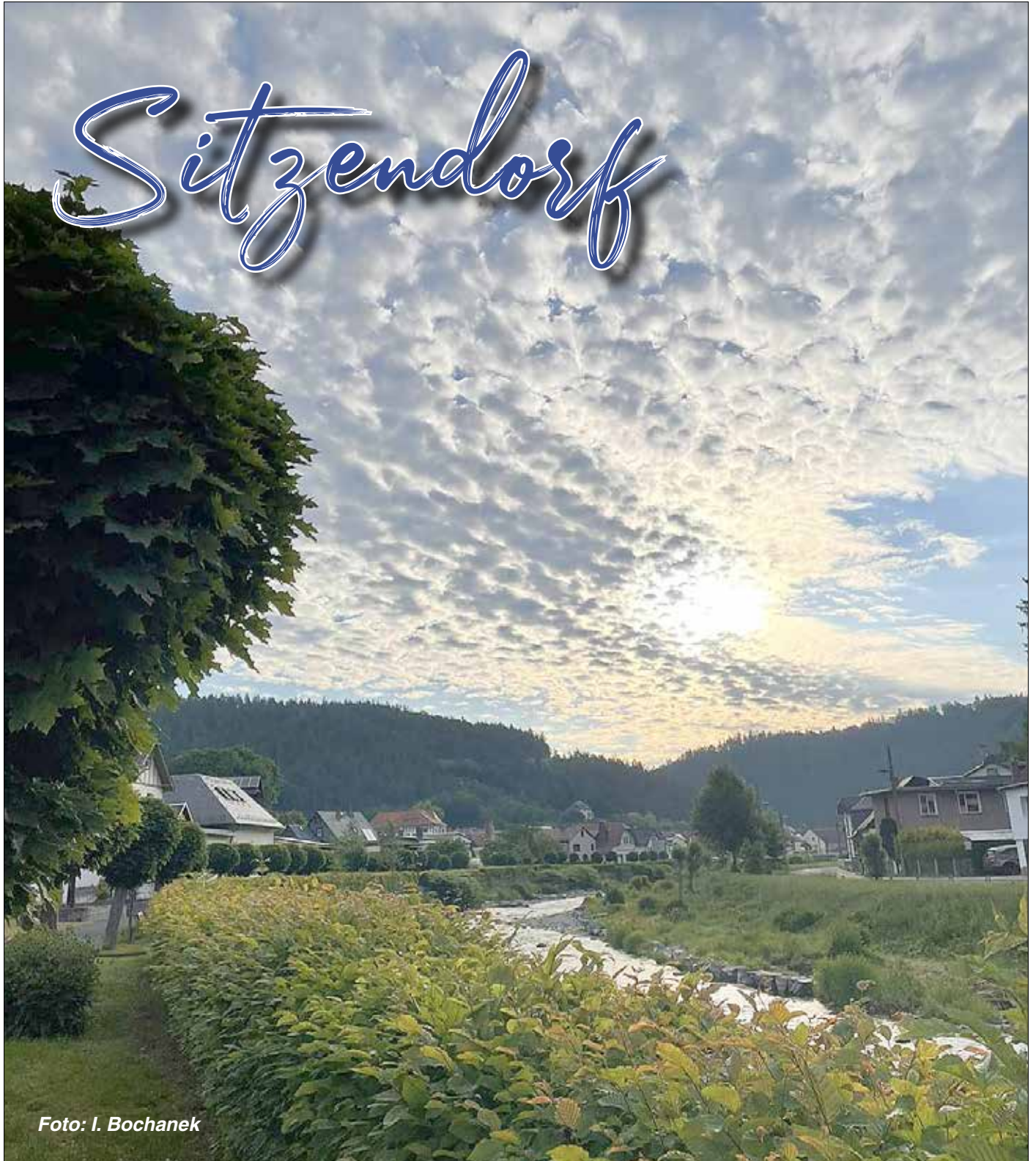


Foto: I. Bochanek

Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2024 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

| | Vormittag | Nachmittag |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Montag, Mittwoch - Freitag | nach Vereinbarung | nach Vereinbarung |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr |

Sprechzeit ohne Termin:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.

Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705/67-Durchwahl oder 036730/343-Durchwahl

| Amt | Durchwahl |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Gemeinschaftsvorsitzender: | -102 |
| Bauamt: | -411 /-412 |
| Hauptamt/Amtsblatt: | -144 |
| Einwohnermeldeamt: | |
| Oberweißbach | -132 |
| Sitzendorf | -131 |
| Friedhofswesen: | -433 |
| Kasse: | -222 /-221 /-224 |
| Kindergartenverwaltung: | -212 |
| Liegenschaften: | -421 /-422 |
| Ordnungsamt: | -401 |
| Standesamt: | -151 |
| Steuern: | -231 /-232 |
| Personalamt: | -143 /-144 |

| | |
|----------------------------|-------------------------|
| Gemeinde Sitzendorf | 036730 / 343-900 |
| Stadt Schwarzatal | 036705 / 67-800 |

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 20. Mai 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 31. Mai 2024

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und die Stadt Schwarzatal

| | | |
|----------------------|---|--|
| | | |
| wird in der Zeit vom | 20. Tag vor der Wahl 20.05.2024 | bis 16. Tag vor der Wahl 24.05.2024 |

während der allgemeinen Öffnungszeiten – dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und montags, mittwochs, donnerstags und freitags nach telefonischer Terminvereinbarung (036705/67132)

Ort der Einsichtnahme²⁾

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Einwohnermeldeamt, Markt 5, 98744 Schwarzatal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

| |
|----------------------|
| 16. Tag vor der Wahl |
| 24.05.2024 |

 bis

| |
|-------|
| 12.00 |
|-------|

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

| | |
|---|--|
| Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. | |
| Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Einwohnermeldeamt, Markt 5, 98744 Schwarzatal | |

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

| |
|----------------------|
| 21. Tag vor der Wahl |
| 19.05.2024 |

 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Saalfeld-Rudolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum

| |
|----------------------|
| 21. Tag vor der Wahl |
| 19.05.2024 |

 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum

| |
|----------------------|
| 16. Tag vor der Wahl |
| 24.05.2024 |

 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

| |
|---------------------|
| 2. Tag vor der Wahl |
| 07.06.2024 |

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwarzatal, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
 Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Aufgrund der anstehenden Wahlen am 26.05.2024 und am 09.06.2024 möchten wir Sie als Einwohnermeldeamt über eine eventuell eingeschränkte Erreichbarkeit, längere Wartezeiten und eine seltener mögliche Terminvergabe während der Zeit vom **06.05.-09.06.2024** informieren.

Wir bitten Sie, die Ablaufdaten Ihrer Personaldokumente rechtzeitig vor anstehenden Reisen zu überprüfen und die nicht mehr mögliche Ausstellung von Kinderreisepässen zu beachten.

An unseren Standorten der Einwohnermeldeämter in Oberweißbach und Sitzendorf können Sie ohne Terminvereinbarung immer dienstags in der Zeit von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr vorbeischaun. Die Wahl des Einwohnermeldeamtsstandortes

steht Ihnen frei. Es wird empfohlen zur Vermeidung von zu langen Wartezeiten auf beide Standorte zurückzugreifen.

Für Besuche außerhalb des Dienstages ist eine Terminvereinbarung nötig. Wegen der Sicherstellung ordnungsgemäßer Wahlen sind Terminvergaben in der Zeit vom **06.05. - 09.06.2024** nur eingeschränkt möglich. Es wird darum gebeten Terminanfragen mit der Beschreibung des Anliegens möglichst per Mail an folgende Mail-Adresse zu senden:

meldeamt@vg-schwarzatal.de

Wir melden uns dann bei Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Sonstiges

(Notdienst-)Apotheken in der Umgebung

Folgende Notdienst-Apotheken in Ihrer näheren Umgebung können Sie aufsuchen:

| | | | | |
|------------|----------------------|----------------------|-----------------------|--------------|
| 03.05.2024 | Igel-Apotheke | Sonneberger Str. 150 | Neuhaus/Rwg | 03679/723163 |
| 04.05.2024 | Markt-Apotheke | Am Ockerwerk 22 | Steinach | 36762/31222 |
| 04.05.2024 | Alte Apotheke | Markt 19 | Königsee | 036738/4870 |
| 05.05.2024 | Schiefer-Apotheke | Bahnhofstr. 7 | Steinach | 036762/32368 |
| 05.05.2024 | Park-Apotheke | Bahnhofstr. 5 | Königsee | 036738/43403 |
| 05.05.2024 | Stadt-Apotheke | Sonneberger Str. 4 | Schalkau | 036766/20501 |
| 06.05.2024 | Mylius-Apotheke | Markt 5 | Großbreitenbach | 036781/40002 |
| 07.05.2024 | Mylius-Apotheke | Markt 5 | Großbreitenbach | 036781/40002 |
| 08.05.2024 | Schwarzatal-Apotheke | Neuhäuser Str. 4 | Katzhütte | 036781/37489 |
| 09.05.2024 | Paracelsus-Apotheke | Robert-Koch-Str. 19 | Neuhaus/Rwg | 03679/79560 |
| 10.05.2024 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 11.05.2024 | Rennsteig-Apotheke | Schwarzburger Str. 9 | Neuhaus/Rwg | 03679/79110 |

| | | | | |
|------------|----------------------|----------------------|----------------------------|--------------|
| 12.05.2024 | Marien-Apotheke | Coburger Str. 15 | Gräfenthal | 036703/80236 |
| 13.05.2024 | Fröbel-Apotheke | Rudolstädter Str. 79 | Oberweißbach / Schwarzatal | 036705/62005 |
| 14.05.2024 | Fröbel-Apotheke | Rudolstädter Str. 79 | Oberweißbach / Schwarzatal | 036705/62005 |
| 15.05.2024 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 16.05.2024 | Markt-Apotheke | Am Ockerwerk 22 | Steinach | 36762/31222 |
| 16.05.2024 | Alte Apotheke | Markt 19 | Königsee | 036738/4870 |
| 17.05.2024 | Schiefer-Apotheke | Bahnhofstr. 7 | Steinach | 036762/32368 |
| 17.05.2024 | Park-Apotheke | Bahnhofstr. 5 | Königsee | 036738/43403 |
| 17.05.2024 | Stadt-Apotheke | Sonneberger Str. 4 | Schalkau | 036766/20501 |
| 18.05.2024 | Igel-Apotheke | Sonneberger Str. 150 | Neuhaus/Rwg | 03679/723163 |
| 19.05.2024 | Wald-Apotheke | Bahnhofstr. 24 | Lauscha | 036702/20285 |
| 20.05.2024 | Schwarzatal-Apotheke | Neuhäuser Str. 4 | Katzhütte | 036781/37489 |
| 21.05.2024 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 22.05.2024 | Marien-Apotheke | Coburger Str. 15 | Gräfenthal | 036703/80236 |
| 23.05.2024 | Wald-Apotheke | Bahnhofstr. 24 | Lauscha | 036702/20285 |
| 24.05.2024 | Igel-Apotheke | Sonneberger Str. 150 | Neuhaus/Rwg | 03679/723163 |
| 25.05.2024 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 26.05.2024 | Igel-Apotheke | Sonneberger Str. 150 | Neuhaus/Rwg | 03679/723163 |
| 27.05.2024 | Schwarzatal-Apotheke | Neuhäuser Str. 4 | Katzhütte | 036781/37489 |
| 28.05.2024 | Markt-Apotheke | Am Ockerwerk 22 | Steinach | 36762/31222 |
| 28.05.2024 | Alte Apotheke | Markt 19 | Königsee | 036738/4870 |
| 29.05.2024 | Schiefer-Apotheke | Bahnhofstr. 7 | Steinach | 036762/32368 |
| 29.05.2024 | Park-Apotheke | Bahnhofstr. 5 | Königsee | 036738/43403 |
| 29.05.2024 | Stadt-Apotheke | Sonneberger Str. 4 | Schalkau | 036766/20501 |
| 30.05.2024 | Paracelsus-Apotheke | Robert-Koch-Str. 19 | Neuhaus/Rwg | 03679/79560 |
| 31.05.2024 | Lichtetal-Apotheke | Lichtetalstr. 39 | Lichte / Neuhaus Rwg. | 036701/60333 |
| 01.06.2024 | Marien-Apotheke | Coburger Str. 15 | Gräfenthal | 036703/80236 |
| 02.06.2024 | Fröbel-Apotheke | Rudolstädter Str. 79 | Oberweißbach / Schwarzatal | 036705/62005 |
| 03.06.2024 | Wald-Apotheke | Bahnhofstr. 24 | Lauscha | 036702/20285 |
| 04.06.2024 | Rennsteig-Apotheke | Schwarzburger Str. 9 | Neuhaus/Rwg | 03679/79110 |
| 05.06.2024 | Paracelsus-Apotheke | Robert-Koch-Str. 19 | Neuhaus/Rwg | 03679/79560 |
| 06.06.2024 | Schwarzatal-Apotheke | Neuhäuser Str. 4 | Katzhütte | 036781/37489 |
| 07.06.2024 | Mylius-Apotheke | Markt 5 | Großbreitenbach | 036781/40002 |
| 08.06.2024 | Löwen-Apotheke | Hauptstr. 6 | Sitzendorf | 036730/22523 |
| 09.06.2024 | Markt-Apotheke | Am Ockerwerk 22 | Steinach | 36762/31222 |
| 09.06.2024 | Alte Apotheke | Markt 19 | Königsee | 036738/4870 |
| 10.06.2024 | Schiefer-Apotheke | Bahnhofstr. 7 | Steinach | 036762/32368 |
| 10.06.2024 | Park-Apotheke | Bahnhofstr. 5 | Königsee | 036738/43403 |
| 10.06.2024 | Stadt-Apotheke | Sonneberger Str. 4 | Schalkau | 036766/20501 |
| 11.06.2024 | Marien-Apotheke | Coburger Str. 15 | Gräfenthal | 036703/80236 |
| 12.06.2024 | Rennsteig-Apotheke | Schwarzburger Str. 9 | Neuhaus/Rwg | 03679/79110 |
| 13.06.2024 | Igel-Apotheke | Sonneberger Str. 150 | Neuhaus/Rwg | 03679/723163 |
| 14.06.2024 | Wald-Apotheke | Bahnhofstr. 24 | Lauscha | 036702/20285 |

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages.

Achtung ohne Gewähr, da kurzfristige Änderungen möglich sind. (bei Unstimmigkeiten Notdienstplan im Internet z.B. unter <https://www.apotheken.de> abrufen). Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Cursdorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Ge-meinderates der Gemeinde Cursdorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------|----------|
| 1 | 1 | CDU/SPD | Herbst, Karl | Cursdorf |
| 1 | 2 | CDU/SPD | Koziolak, Michael | Cursdorf |
| 1 | 3 | CDU/SPD | Henkel, Dirk | Cursdorf |
| 1 | 4 | CDU/SPD | Sehnwitz, Fred | Cursdorf |
| 1 | 5 | CDU/SPD | Ehle, Alexander | Cursdorf |
| 1 | 6 | CDU/SPD | Wenzl, Christian | Cursdorf |
| 1 | 7 | CDU/SPD | Lindauer, Christian | Cursdorf |
| 1 | 8 | CDU/SPD | Arnoldt, Kenny | Cursdorf |
| 1 | 9 | CDU/SPD | Nagel, Klaus | Cursdorf |

| | | | | |
|---|----|---------|-----------------------|----------|
| 1 | 10 | CDU/SPD | Stötzer, Anja | Cursdorf |
| 1 | 11 | CDU/SPD | Wagner-Fröbel, Andrea | Cursdorf |
| 1 | 12 | CDU/SPD | Rosenberger Dr., Maik | Cursdorf |

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnenderweise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Cursdorf, 03.05.2024

Frank Eilhauer

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Cursdorf** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Dorfgemeinschaftshaus Ortsstraße 23 98744 Cursdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

3.2 Die Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnenderweise einträgt.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Cursdorf, 03.05.2024

Frank Eilhauer

Wahlleiter



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigerverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWst.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Cursdorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

| |
|---------------------------|
| Bezeichnung des Wahlraums |
| Dorfgemeinschaftshaus |

 eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Cursdorf | Ortsstraße 23 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in

| |
|------|
| Zahl |
| 1 |

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

| |
|--|
| |
|--|

 bis

| |
|------------|
| 19.05.2024 |
|------------|

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

| |
|-------|
| 15.00 |
|-------|

 Uhr in

| |
|---|
| der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal |
|---|

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Osterfeuer in Cursdorf - eine gelebte Tradition



Traditionelles Osterfeuer in Cursdorf am Farrenbergweg am 30.03.24
Foto: Cursdorfer Heimatverein i. G.

Das traditionelle Osterfeuer am 30.03.24 in Cursdorf am Farrenbergweg, als erste Veranstaltung in Regie des Cursdorfer Heimatvereins i. G., erfreute sich über ein reges Interesse der Cursdorfer Einwohner, Gäste benachbarter Orte und auch Urlaubern am geselligen Beisammensein bei Bratwurst, Osterpunsch, dem Besuch des Osterhasen und der Suche nach dem goldenen Ei.

Ein gelungener Abend mit viel Spaß und netten Unterhaltungen für Klein und Groß, der ohne Unterstützung verschiedenster Akteure so nicht durchführbar gewesen wäre.

Ein herzliches Dankeschön an all die freiwilligen Helfer, dem Verein Taubenzüchter Reisevereinigung "Rennsteigflieger", dem Cursdorfer Carneval Club e.V., der Gemeinde Cursdorf, der Freiwilligen Feuerwehr für die geleistete Brandwache und den drei Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung.

Die nächste, vom Cursdorfer Heimatverein initiierte Veranstaltung steht bereits ins Haus. Unter dem Titel „Das alte Cursdorf“ lädt der Heimatverein zu einem kurzweiligen interessanten Diavortrag am 08.05.24 ab 19:00 Uhr in den Carnevalsclub Bahnhofstraße Cursdorf ein. Vortragende und Kenner der Historie von Cursdorf sind Frank Eilhauer und Arno Schmidt.

Der Cursdorfer Heimatverein freut sich auf einen schönen gemeinsamen Abend mit Euch!



Foto: N. Schirmer

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Deesbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Deesbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------|----------|
| 1 | 1 | Gemeinsam für Deesbach | Zimmermann, Marcel | Deesbach |
| 1 | 2 | Gemeinsam für Deesbach | Lindner, William | Deesbach |
| 1 | 3 | Gemeinsam für Deesbach | Koch, Anett | Deesbach |
| 1 | 4 | Gemeinsam für Deesbach | Koch, Norbert | Deesbach |
| 1 | 5 | Gemeinsam für Deesbach | Zitzmann, Evelin | Deesbach |
| 1 | 6 | Gemeinsam für Deesbach | Töpfer, Bodo | Deesbach |
| 1 | 7 | Gemeinsam für Deesbach | Pabst, Ingolf | Deesbach |

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnenderweise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Deesbach, 03.05.2024

Claudia Böhm

Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Deesbach** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Jugendtreff Deesbach Wagengasse 26 98744 Deesbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

3.2 Die Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne

das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnenderweise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Deesbach, 03.05.2024

Claudia Böhm

Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Deesbach bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Bezeichnung des Wahlraums
Jugendtreff eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Deesbach | Wagengasse 26 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in Zahl
1 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
- Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Informationsveranstaltung über die Möglichkeit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Deesbach

Liebe Nachbarn und Interessierte, liebe Deesbacher,

wir laden euch herzlich zu unserer Informationsveranstaltung über die Möglichkeit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Deesbach ein, die von der TEAG Solar GmbH realisiert werden soll. Nutzt die Gelegenheit, um euch über den Ausbau Erneuerbarer Energien, die lokale Energiewende und das Vorhaben der PV-Freifläche in Deesbach zu informieren.

Es ist uns wichtig, euch als Anwohner einzubinden und euch auch die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen. Daher nutzt bitte diese Gelegenheit, um euch umfassend zu informieren und eure Anliegen zu besprechen.

Wann? 14. Mai 2024 um 18:00 Uhr
Wo? Im „Deesbacher Hof“

Die TEAG Solar ist als 100%ige Tochter der TEAG Thüringer Energie mehrheitlich in kommunaler Hand. Das Unternehmen hat bereits über 650 Projekte im Freistaat realisiert und legt seinen Schwerpunkt aktuell auf Freiflächen-PV-Anlagen.

Für weitere Informationen vorab steht euch die TEAG Solar gerne zur Verfügung:

E-Mail: projektentwicklung@teag-solar.de

Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
www.teag-solar.de

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen und einen informativen Austausch.

Wichtiger Hinweis:

Im Anschluss an die Veranstaltung möchte ich euch im Namen des Gemeinderates zu einer Gemeinderatssitzung einladen.

Wir freuen uns auf euch.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am Dienstag, den 17.05.2024 um 18:30 Uhr
findet im Jugendtreff Deesbach, Wagengasse 26,
98744 Deesbach

eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Angliederungsgenossenschaft Deesbach (AG Deesbach) statt. Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentümer von jagdlich genutztem land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Deesbach sind. Jeder teilnehmende Eigentümer hat seine Grundfläche nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen und Feststellung zur Beschlussfähigkeit
3. Bekanntmachung und Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht Vorstand zum Berichtszeitraum 2023 - 2024, Finanzbericht, Bericht Haushaltsplanung
5. Beschluss Verwendung Reinertrag
6. Beschluss zur Entlastung Vorstand 2023
7. Bericht Sachlage Angliederungsvereinbarung und Beschluss Angliederungsvertrag
8. Sonstiges

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst

beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossen-schaft angehörendem Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich und zur Versammlung vorzulegen, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Für juristische Personen handeln verfassungsgemäß berufene Organe oder deren Beauftragte.

Bei gemeinschaftlichen Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

Gez. Mario Schöbel
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Finger weg von Alpha Chloralose oder ähnliche Bekämpfungsmittel gegen Mäuse und Ratten- sie gefährden unsere Haustiere

Am 16.04.2024 wurde ein Kater von der Familie Zielke gefunden, der fast sein Leben ausgehaucht hat. Nennen wir den Kater „Streuner“ da wir den Besitzer trotz intensiver Suche nicht auffindig machen konnten. Streuner lag dehydriert und „erfroren“ vor der Garage. Nur durch einen glücklichen Zufall hatte Streuner Schutzengel in Jens und Betty Zielke, die ihn vor dem sicheren Tod bewahrten und sich um die Erstversorgung kümmerten sowie den Transport zum Tierarzt übernahmen.

Dank Frau Arnold vom Förderverein „Wir basteln für den Tierschutz“ aus Meuselbach konnte ein schneller Kontakt zum Tierarzt hergestellt werden.

Da der Besitzer von Streuner nicht bekannt ist, übernahm der Verein Tierheimat Thüringen e.V. kurzerhand die Bezahlung der Rechnung, damit Streuner in einer Tierarztpraxis in Neuhaus behandelt werden konnte.

Bis zum Abend war nicht klar, ob er die Nacht übersteht. Ursache des katastrophalen Zustands war eine Vergiftung mit einem neomodischen Mäuse- und Rattengift Alpha Chloralose. Dieses Gift wird gegen Mäuse und Ratten verwendet. Einmal vergiftet, erwartet unsere Lieblinge ein qualvoller Tod.

Krämpfe, Muskelzittern, Untertemperatur und Atemnot bis hin zum Koma sind Begleiterscheinungen der Vergiftung. Besonders gefährdet sind Freigängerkatzen und auch Hunde.

Die Vergiftung wird durch die direkte Aufnahme oder das Fressen von vergifteten Mäusen ausgelöst.

Durch das schnelle Eingreifen der Tierärztin konnte die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Vitalfunktion erfolgen. Dank der Bereitschaft von Frau Berwing vom Förderverein „Wir basteln für den Tierschutz“ konnte Streuner vorübergehend ein neues Zuhause finden. Er erholt sich jetzt im Gnadenhof von Frau Piffkowsky und wird liebevoll umsorgt.

Leider kann dies keine Dauerlösung sein. Sollte sich sein Besitzer nicht melden, wird ein neues und liebevolles Zuhause für Streuner gesucht.

Nur dank dieser hilfsbereiten Menschen die sich für verletzte Tiere einsetzen, können unsere Lieblinge überleben, die durch die unsachgemäße oder fahrlässige Verwendung verletzt werden.

Also Finger weg von solchen Giften, wenn ihr nicht gewährleisten könnt, dass Haustiere oder Streunerkatzen verletzt oder getötet werden.



Der Förderverein „Wir basteln für den Tierschutz“ aus Meuselbach hilft unbürokratisch, wenn Tiere in Not sind und sammelt genau dafür Spenden durch verschiedene Aktionen, um im Notfall schnell eingreifen zu können. Aber dafür brauchen sie eure Hilfe und Spenden.

Damit auch weiterhin Tiere wie Streuner eine Überlebenschance haben.

**Spenden könnt ihr über:
Paypal berwing@hotmail.de**

Die Spenden werden direkt an die Tierheimat Thüringen e.V. überwiesen, die dann die Bezahlung der Tierarztrechnungen oder was sonst noch gebraucht wird, übernehmen.

Der kleinste Tropfen Hilfe ist wertvoller als ein ganzer Ozean wertvoller Worte.

Jede Spende zählt und kann Leben retten.

Im Namen des Gemeinderates Deesbach

**Claudia Böhm
Bürgermeisterin**

Veranstaltungen

Christi Himmelfahrt in der Franziskuskapelle - „Herrentag“



Zum diesjährigen Himmelfahrtstag feiern wir unseren Gottesdienst, wie schon in den letzten Jahren, in der Franziskuskapelle zu Deesbach.

Die christliche Kirche gedenkt an diesem Tag daran, dass Jesus Christus in den Himmel aufgenommen wurde, und alle seine Anhänger ihn zum letzten Mal mit leiblichem Auge sehen konnten. Der Himmel meint in diesem Sinne: Die himmlische Dimension.

Jesus Christus ist seitdem nicht mehr an die Begrenzung von Raum und Zeit gebunden. Er ist nun von der himmlischen Dimension aus in der Lage, gleichzeitig bei allen Menschen der Welt zu sein.

Im Anschluss an den Gottesdienst lassen wir uns Kaffee und Kuchen sowie Waffeln und Maibowle schmecken.

Die Kirchengemeinde wird wieder von der Gemeinde Deesbach unterstützt. Dafür schon einmal herzlichen Dank.

Termin: 9. Mai 2024, 9 Uhr, es dauert ca. 50 Min. dann geselliges Beisammensein vor der Kapelle (Deesbach, Lichtetalstraße 1)

Im Namen der Kirchengemeinde,
Oberpfarrer Christian Göbke

Kontakt

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Oberweißbach
Oberpfarrer Christian Göbke
(2. stellvertretender Superintendent)
Lichtenhainer Str. 30
98744 Schwarzatal
03 67 05 / 21 95 91
03 67 05 / 21 73 42 (FAX)

Öffnungszeiten des Pfarramts

dienstags 08.30 - 09.30 Uhr (außer 1. Dienstag im Monat)

**8. Naturerlebnistag
im Kräutergarten
Deesbach
am 11. Mai
ab 14 Uhr
Rost brennt ab 12 Uhr**

Mit interessanten Informationsständen rund um die Natur, sowie Spiel & Spaß für Groß & Klein. Für Essen & Trinken ist bestens gesorgt, mit Leckerem vom Rost, sowie Kaffee & Kuchen. Zum Abschluss 21 Uhr ein Feuerwerk mit Jörg Heyn.

Einweihung von unserem neuen Holzbackofen!!!

Gemeinde Döschnitz

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Döschnitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------|-----------|
| 1 | 1 | Freie Wähler | Matuszczyk, Tobias | Döschnitz |
| 1 | 2 | Freie Wähler | Schüler, Sebastian | Döschnitz |
| 1 | 3 | Freie Wähler | Bauer, Heiko | Döschnitz |
| 1 | 4 | Freie Wähler | Baumann, Reiner | Döschnitz |
| 1 | 5 | Freie Wähler | Hoffmann, Tommy | Döschnitz |
| 1 | 6 | Freie Wähler | Franke, Michael | Döschnitz |
| 1 | 7 | Freie Wähler | Erhardt, Christian | Döschnitz |

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenthäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnenderweise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Döschnitz, 03.05.2024
Klaus Biehl
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Döschnitz** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Gemeinderaum Ortsstraße 14a 07429 Döschnitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

3.2 Die Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnenderweise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Döschnitz, 03.05.2024
Klaus Biehl
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Döschnitz bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

| |
|---------------------------|
| Bezeichnung des Wahlraums |
| Gemeinderaum |

 eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Döschnitz | Ortsstraße 14a |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in

| |
|------|
| Zahl |
| 1 |

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

| |
|--|
| |
|--|

 bis

| |
|------------|
| 19.05.2024 |
|------------|

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

| |
|-------|
| 15.00 |
|-------|

 Uhr in

| |
|---|
| der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal |
|---|

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Gemeinde Katzhütte

Wahlbekanntmachung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Katzhütte hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-----------|
| 1 | 1 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Uhler, Cornel | Katzhütte |
| 1 | 2 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Krannich, Jonathan Robert | Katzhütte |
| 1 | 3 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Demski, Juliane | Katzhütte |
| 1 | 4 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Krannich, André | Katzhütte |
| 1 | 5 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Möller-Hesse, Renate | Katzhütte |
| 1 | 6 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Bartnick, Chris | Katzhütte |
| 1 | 7 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Bähring, Susen | Katzhütte |
| 1 | 8 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Teyral, Martin | Katzhütte |
| 1 | 9 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Luckert, Denise | Katzhütte |
| 1 | 10 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Möller, Lutz | Katzhütte |
| 1 | 11 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Wallenhauer, Heike | Katzhütte |
| 1 | 12 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Enders, Frank | Katzhütte |
| 1 | 13 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Sternkopf-Harwath, Katrin | Katzhütte |
| 1 | 14 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Jahn, Peter | Katzhütte |
| 1 | 15 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Schneider, Torsten | Katzhütte |
| 1 | 16 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Höll, Hans-Helmut | Katzhütte |
| 1 | 17 | Gemeinsam für Katzhütte-Oelze | Heinze, Jessica | Katzhütte |

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnenderweise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Katzhütte, 03.05.2024
 Ramona Geyer
 Wahlleiterin

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Katzhütte** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Sporthalle Schwarzburger Straße 14a 98746 Katzhütte

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

3.2 Die Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnenderweise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Katzhütte, 03.05.2024
Ramona Geyer
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Katzhütte bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

| |
|---------------------------|
| Bezeichnung des Wahlraums |
| Sporthalle |

 eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer) |
|------------------|-----------------------------|---|
| 1 | Katzhütte | Schwarzburger Straße 14a |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in

| |
|----------|
| Zahl |
| 1 |

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

| |
|--|
| |
|--|

 bis

| |
|-------------------|
| 19.05.2024 |
|-------------------|

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

| |
|--------------|
| 15.00 |
|--------------|

 Uhr in

| |
|--|
| der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal |
|--|

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Amtliche Mitteilung

zur Haushaltssatzung der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 mit Beschluss-Nr.: 212-35/2024 die Haushaltssatzung 2024, den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 213-35/2024 den Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 14.03.2024 wurden die o.g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Prüfung erfolgte mit Schreiben vom 10.04.2024 (Az.: 093.902:51_037(24)_1-03/nheu).

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 03.05.2024 bis 17.05.2024 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstraße 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Katzhütte für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Katzhütte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.068.949,00 €**
 und im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit **195.528,00 €**
 ausgeglichen ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **302 v.H. (A)**
 - b) für die Grundstücke (B) **404 v.H.**
- 2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Katzhütte, den 23.04.2024
 gez. Ramona Geyer (Siegel)
 Bürgermeisterin der Gemeinde Katzhütte

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Katzhütte schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Einweihung Fassade Herrenhaus Katzhütte - Oelze 03.05. - 05.05.2024

Programm:

Freitag, 03.05.

ab 20.00 Uhr: Hits der 90er
 House Classics
 TEKK

Eintritt 5,- €

Samstag, 04.05.

ab 14.00 Uhr: Gemütlicher Nachmittag Musikverein Oelze e.V.
 Showeinlagen
 Tanzabend
 Großes Feuerwerk

Eintritt frei

Sonntag, 05.05.

ab 09.00 Uhr: Frühshoppen mit den Oelzetalern
 ab 14.00 Uhr: Bunter Kindernachmittag
 Familienzaubershow und Ballon modellieren
 Schatzsuche rund ums Herrenhaus
 Kinderschminken
 Kinderdisco
 Und weitere Überraschungen!

Eintritt frei

Für das leibliche Wohl sorgen die örtlichen Vereine.

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

- 1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Meura hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Meura** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- 2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|---------|
| 1 | 1 | SPD Freie Liste | Jacob, Michael | Meura |
| 1 | 2 | SPD Freie Liste | Lindner, Danny | Meura |
| 1 | 3 | SPD Freie Liste | Kaiser, Franziska Cornelia | Meura |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|---------|
| 2 | 1 | Freie Wähler Meura | Siegel, Heiko | Meura |
| 2 | 2 | Freie Wähler Meura | Kasimir, Marina | Meura |
| 2 | 3 | Freie Wähler Meura | Weber, Torsten | Meura |
| 2 | 4 | Freie Wähler Meura | Kasimir, Jenny | Meura |
| 2 | 5 | Freie Wähler Meura | Tschentscher, Christoph | Meura |
| 2 | 6 | Freie Wähler Meura | Weiß, Torsten | Meura |
| 2 | 7 | Freie Wähler Meura | Wenzel, Michael | Meura |
| 2 | 8 | Freie Wähler Meura | Ott, Marcel | Meura |

Meura, 03.05.2024
Kathrin Amberg
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Meura** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Vereinshaus Ortsstraße 2f 98744 Meura

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen

Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Meura, 03.05.2024
Kathrin Amberg
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Meura bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Bezeichnung des Wahlraums
Vereinshaus eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Meura | Ortsstraße 2f |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in Zahl
1 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Gemeinde Rohrbach

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Rohrbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Rohrbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------|----------|
| 1 | 1 | CDU, SPD und Andere | Entschel, Nancy | Rohrbach |
| 1 | 2 | CDU, SPD und Andere | Hofmann, Reiner | Rohrbach |
| 1 | 3 | CDU, SPD und Andere | Müller, Karl | Rohrbach |
| 1 | 4 | CDU, SPD und Andere | Ruhe, Reiner | Rohrbach |
| 1 | 5 | CDU, SPD und Andere | Schwabe, Anja | Rohrbach |
| 1 | 6 | CDU, SPD und Andere | Schwabe, Christian | Rohrbach |
| 1 | 7 | CDU, SPD und Andere | Vogler, Andrea | Rohrbach |
| 1 | 8 | CDU, SPD und Andere | Zinn, Patrick | Rohrbach |

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenthäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnenderweise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Rohrbach, 03.05.2024
Carmen Schachtzabel
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Rohrbach** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Gemeindeamt Rohrbach Ortsstraße 30b 07429 Rohrbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

3.2 Die Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenthäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnenderweise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Rohrbach, 03.05.2024
Carmen Schachtzabel
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Rohrbach bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

| |
|---------------------------|
| Bezeichnung des Wahlraums |
| Gemeindeamt |

 eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Rohrbach | Ortsstraße 30b |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in

| |
|------|
| Zahl |
| 1 |

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

| |
|--|
| |
|--|

 bis

| |
|------------|
| 19.05.2024 |
|------------|

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

| |
|-------|
| 15.00 |
|-------|

 Uhr in

| |
|---|
| der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal |
|---|

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft **Mellenbach-Glasbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-------------|
| 1 | 1 | Gebhardt Prof. Dr., Michael | Gebhardt Prof. Dr., Michael | Schwarzatal |

Die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beantwortete der Bewerber mit: Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Schwarzatal, 03.05.2024
 Jana Müller
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft **Oberweißbach** im als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|---------------|-------------|
| 1 | 1 | Müller, Frank | Müller, Frank | Schwarzatal |

Die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beantwortete der Bewerber mit: Nein

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|----------------|-------------|
| 2 | 1 | Schmidt, Mario | Schmidt, Mario | Schwarzatal |

Die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beantwortete der Bewerber mit: Nein

3. Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Schwarzatal, 03.05.2024
 Jana Müller
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft **Meuselbach-Schwarzmühle** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------|-------------|
| 1 | 1 | Malzahn, Daniel | Malzahn, Daniel | Schwarzatal |

Die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beantwortete der Bewerber mit: Nein

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|---------------|-------------|
| 2 | 1 | Peter, Jörg | Peter, Jörg | Schwarzatal |

Die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beantwortete der Bewerber mit: Nein

3. Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Schwarzatal, 03.05.2024
 Jana Müller
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Stadtrates der Stadt Schwarzatal** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|------------------|-------------|
| 1 | 1 | DIE LINKE | Erfurth, Martina | Schwarzatal |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|----------------------|-------------|
| 2 | 1 | SPD Freie Liste | Schmidt, Bernhard | Schwarzatal |
| 2 | 2 | SPD Freie Liste | Ehle, Norbert | Schwarzatal |
| 2 | 3 | SPD Freie Liste | Möller, Jens | Schwarzatal |
| 2 | 4 | SPD Freie Liste | Mai, Michael | Schwarzatal |
| 2 | 5 | SPD Freie Liste | Schmidt, Mario | Schwarzatal |
| 2 | 6 | SPD Freie Liste | Malzahn, Daniel | Schwarzatal |
| 2 | 7 | SPD Freie Liste | Henkel, Mario | Schwarzatal |
| 2 | 8 | SPD Freie Liste | Büttner Uwe | Schwarzatal |
| 2 | 9 | SPD Freie Liste | Jäger, Cornelia | Schwarzatal |
| 2 | 10 | SPD Freie Liste | Walther, Angelo | Schwarzatal |
| 2 | 11 | SPD Freie Liste | Botz, Gerhard | Schwarzatal |
| 2 | 12 | SPD Freie Liste | Walther, Klaus-Peter | Schwarzatal |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-------------|
| 3 | 1 | Freie Wähler | Fünfstück, Hans-Joachim | Schwarzatal |
| 3 | 2 | Freie Wähler | Kloß, Pauline | Schwarzatal |
| 3 | 3 | Freie Wähler | Kemter, Jürgen | Schwarzatal |
| 3 | 4 | Freie Wähler | Hassenstein, Astrid | Schwarzatal |
| 3 | 5 | Freie Wähler | Neumann, Matthias | Schwarzatal |
| 3 | 6 | Freie Wähler | Müller, Frank | Schwarzatal |
| 3 | 7 | Freie Wähler | Dumdei, Manfred | Schwarzatal |
| 3 | 8 | Freie Wähler | Franz, Michael | Schwarzatal |
| 3 | 9 | Freie Wähler | Götze, Heidi | Schwarzatal |
| 3 | 10 | Freie Wähler | Kienel, Sandro | Schwarzatal |
| 3 | 11 | Freie Wähler | Kohlmann, Frank | Schwarzatal |
| 3 | 12 | Freie Wähler | Müller-Has, Jonas | Schwarzatal |
| 3 | 13 | Freie Wähler | Walther, Jürgen | Schwarzatal |
| 3 | 14 | Freie Wähler | Winzer, Burkhardt | Schwarzatal |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-------------------|-------------|
| 4 | 1 | Feuerwehrverein Schwarzatal | Peter, Jörg | Schwarzatal |
| 4 | 2 | Feuerwehrverein Schwarzatal | Unbehaun, Horst | Schwarzatal |
| 4 | 3 | Feuerwehrverein Schwarzatal | Mai, David | Schwarzatal |
| 4 | 4 | Feuerwehrverein Schwarzatal | Bergmann, Florian | Schwarzatal |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-------------|
| 5 | 1 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Timm, Andreas | Schwarzatal |
| 5 | 2 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Sauerteig, Thomas | Schwarzatal |
| 5 | 3 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Malessa, Steffen | Schwarzatal |
| 5 | 4 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Prof. Dr. Gebhardt, Michael | Schwarzatal |
| 5 | 5 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Schellhorn, Lars | Schwarzatal |
| 5 | 6 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Junger, Steffen | Schwarzatal |
| 5 | 7 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Chmilewski, Rico | Schwarzatal |
| 5 | 8 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Henkel, Ulf | Schwarzatal |
| 5 | 9 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Gebhardt, Marion | Schwarzatal |
| 5 | 10 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Kerst, Sebastian | Schwarzatal |

| | | | | |
|---|----|----------------------------|------------------|-------------|
| 5 | 11 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Kräupner, Jürgen | Schwarzatal |
| 5 | 12 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Löchner, Eric | Schwarzatal |
| 5 | 13 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Körnig, Sascha | Schwarzatal |

Schwarzatal, 03.05.2024
 Jana Müller
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft **Mellenbach-Glasbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
-

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------|
| 1 | 1 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Körnig, Sascha | Schwarzatal |
| 1 | 2 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Fischer, Tim | Schwarzatal |
| 1 | 3 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Heinze-Geyersbach, Saskia | Schwarzatal |
| 1 | 4 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Löchner, Eric | Schwarzatal |
| 1 | 5 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Haucke, Marcus | Schwarzatal |
| 1 | 6 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Lück, Marcus | Schwarzatal |
| 1 | 7 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Rosenbaum, Christoph | Schwarzatal |

- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnenderweise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Schwarzatal, 03.05.2024
 Jana Müller
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft **Oberweißbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|----------------------|-------------|
| 1 | 1 | SPD Freie Liste | Schmidt, Bernhard | Schwarzatal |
| 1 | 2 | SPD Freie Liste | Mai, Michael | Schwarzatal |
| 1 | 3 | SPD Freie Liste | Schmidt, Mario | Schwarzatal |
| 1 | 4 | SPD Freie Liste | Henkel, Mario | Schwarzatal |
| 1 | 5 | SPD Freie Liste | Büttner, Uwe | Schwarzatal |
| 1 | 6 | SPD Freie Liste | Walther, Angelo | Schwarzatal |
| 1 | 7 | SPD Freie Liste | Botz, Gerhard | Schwarzatal |
| 1 | 8 | SPD Freie Liste | Walther, Klaus-Peter | Schwarzatal |

| | | | | |
|---|---|---|------------------|-------------|
| 1 | 2 | Feuerwehrverein Meuselbach-Schwarz-mühle e.V. | Mai, David | Schwarzatal |
| 1 | 3 | Feuerwehrverein Meuselbach-Schwarz-mühle e.V. | Haak, Jenny | Schwarzatal |
| 1 | 4 | Feuerwehrverein Meuselbach-Schwarz-mühle e.V. | Wanderer, Daniel | Schwarzatal |
| 1 | 5 | Feuerwehrverein Meuselbach-Schwarz-mühle e.V. | Peter, Lukas | Schwarzatal |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-------------|
| 2 | 1 | Freie Wähler | Müller, Frank | Schwarzatal |
| 2 | 2 | Freie Wähler | Kloß, Pauline | Schwarzatal |
| 2 | 3 | Freie Wähler | Walther, Jürgen | Schwarzatal |
| 2 | 4 | Freie Wähler | Müller-Has, Jonas | Schwarzatal |
| 2 | 5 | Freie Wähler | Kemter, Jürgen | Schwarzatal |
| 2 | 6 | Freie Wähler | Kohlmann, Frank | Schwarzatal |
| 2 | 7 | Freie Wähler | Kienel, Sandro | Schwarzatal |
| 2 | 8 | Freie Wähler | Franz, Michael | Schwarzatal |
| 2 | 9 | Freie Wähler | Dumdei, Manfred | Schwarzatal |
| 2 | 10 | Freie Wähler | Götze, Heidi | Schwarzatal |
| 2 | 11 | Freie Wähler | Fünfstück, Hans-Joachim | Schwarzatal |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-------------|
| 2 | 1 | Freie Wähler | Malzahn, Klaus-Dieter | Schwarzatal |
| 2 | 2 | Freie Wähler | Hassenstein, Astrid | Schwarzatal |
| 2 | 3 | Freie Wähler | Ben Sassi, Sabeur | Schwarzatal |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------|-------------|
| 3 | 1 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Malessa, Stefan | Schwarzatal |
| 3 | 2 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Junger, Steffen | Schwarzatal |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-------------------|-------------|
| 3 | 1 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Henkel, Ulf | Schwarzatal |
| 3 | 2 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Sauerteig, Thomas | Schwarzatal |
| 3 | 3 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Schellhorn, Lars | Schwarzatal |
| 3 | 4 | Bürger für Schwarzatal/CDU | Kerst, Sebastian | Schwarzatal |

Schwarzatal, 03.05.2024
 Jana Müller
 Wahlleiterin

Schwarzatal, 03.05.2024
 Jana Müller
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft **Meuselbach-Schwarz-mühle** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---|---------------|-------------|
| 1 | 1 | Feuerwehrverein Meuselbach-Schwarz-mühle e.V. | Peter, Jörg | Schwarzatal |

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Stadt Schwarzatal** bildet vier Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich im

- 101 Jugendklub Gabelweg 2 98744 Schwarzatal Ortschaft Oberweißbach
- 201 Vereinsraum Ortsstraße 30 98744 Schwarzatal Lichtenhain/Bgb.
- 301 Vereinshaus Laubtalstraße 14 98744 Schwarzatal Ortschaft Meuselbach-Schwarz-mühle
- 401 Gemeindesaal Karl-Marx-Str. 24 98744 Schwarzatal Ortschaft Mellenbach-Glasbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im

Bürgerhaus Markt 4 98744 Schwarzatal
Ortschaft Oberweißbach

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2024 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder und Ortschaftsratsmitglieder

3.1.1 Die Wahl der **Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder und Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Oberweißbach und Meuselbach-Schwarzühle** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.2 Die Wahl der **Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Mellenbach-Glasbach** wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnenderweise eintragen.

3.2 Wahl der Ortschaftsbürgermeister

3.2.1 Wahl der Ortschaftsbürgermeister der **Ortschaften Oberweißbach und Meuselbach-Schwarzühle**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der **Ortschaft Mellenbach-Glasbach**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schwarzatal, 03.05.2024

Jana Müller

Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schwarzatal bildet 4 Wahlbezirke

| Wahl-bezirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|-----------------|-----------------------------|---|
| 1 | Oberweißbach | Jugendklub, Gabelweg 2 |
| 2 | Lichtenhain | Vereinsraum, Ortsstraße 30 |
| 3 | Meuselbach-Schwarzühle | Vereinshaus Hirsch, Laubtalstraße 14 |
| 4 | Mellenbach-Glasbach | Gemeindesaal, Karl-Marx-Str. 24 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Stadt Schwarzatal Zahl
4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal , den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Veranstaltungen

Kräuterfest in Oberweißbach am 5. Mai 2024

Von **9 bis 15 Uhr** lädt das Kräuterfest in Oberweißbach zu einem bunten Programm rund um die heimischen Kräuter ein.

Am Fröbelhaus und auf dem Kräuterlehrpfad erwarten Sie:

- **Kräutermarkt:** Heilpflanzen, Küchenkräuter, Gewürz- und Aromapflanzen, Teepflanzen
- **Mobiler Kräutergarten:** Stellen Sie Ihren eigenen Kräutergarten zum Mitnehmen zusammen.
- **Tipps für die Kräuterspirale:** Erhalten Sie wertvolle Ratschläge für die Gestaltung und Bepflanzung Ihrer Kräuterspirale.
- **Regionale Produkte:** Direktvermarkter bieten unter anderem Kräuterduftkissen, Rosenwasser, sowie Honig, Bienenprodukte, Getöpferes, handgefärbte Wolle und Geschenke aus Holz an.
- **Kräuterwerkstatt:** Stellen Sie Ihren eigenen Lippenpflegegeft mit der Olitätenmajästet her oder testen Sie ihr Wissen bei unserem Kräuterquiz
- **Kulinarische Köstlichkeiten:** Probieren Sie **Kräuterbratwurst** und Genießen Sie herzhaftes Speisen mit frischen Kräutern und erfrischen Sie sich mit einem selbstgemachten Kräutertrunk.

Angebote für Kinder:

- Der kleine Gärtner
- Kräutersäckchen füllen
- Stifte filzen

Führungen:

- **Kräuterwanderung:** 9:00 und 11:00 Uhr
- **Olitätenführung im Museum:** 10:00 Uhr und 14:00 Uhr (bitte anmelden unter www.kraueterseminare-oberweissbach.de)

Weitere Informationen:

- **Veranstaltungsort:** Fröbelhaus Oberweißbach (Markt 10) und Kräuterpfad
- **Termin:** 5. Mai 2024
- **Uhrzeit:** 9:00 bis 15:00 Uhr
- **Eintritt:** frei

Entdecken Sie die Vielfalt der Kräuterwelt! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hinweis:

- Programmstand: 12.4.2024
- Weitere Informationen finden Sie unter www.oberweissbach.de



Vereine und Verbände

Ortsverein Oberweißbach der Arbeiterwohlfahrt

Achtung geänderte Abfahrtszeit!

Hiermit laden wir herzlich zum Tagesausflug am

Dienstag, den 07. Mai 2024 zur Fahrt nach Bamberg

ein.

Abfahrt 8.30 Uhr ab Hohlweg, Schule, Markt, Thüringer Hof und Brücke.

Nach Ankunft in Bamberg wollen wir gemeinsam zu Mittag essen. Danach soll es aufs Schiff gehen zu einer Schifffahrt auf der Regnitz.

Teilnehmerkosten: 40 Euro für Schifffahrt- und Buskosten, AWO-Mitglieder 30 €

Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich bei:

Bernhard Schmidt 0160 7737544
Sigrun Menger 0151 54855641

Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Schwarzburg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---|-----------------------------------|-------------|
| 1 | 1 | Bürger für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Ortsgruppe Schwarzburg | Schwalbe, Henric | Schwarzburg |
| 1 | 2 | Bürger für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Ortsgruppe Schwarzburg | Näder, Simone | Schwarzburg |
| 1 | 3 | Bürger für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Ortsgruppe Schwarzburg | Schwalbe Prof. Dr., Gesina Undine | Schwarzburg |
| 1 | 4 | Bürger für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Ortsgruppe Schwarzburg | Schindler, Isabell | Schwarzburg |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|------------------|-------------|
| 2 | 1 | Gemeinsam für Schwarzburg | Löffler, Andreas | Schwarzburg |
| 2 | 2 | Gemeinsam für Schwarzburg | Spitzner, Ina | Schwarzburg |
| 2 | 3 | Gemeinsam für Schwarzburg | Bohn, Toni | Schwarzburg |
| 2 | 4 | Gemeinsam für Schwarzburg | Fiur, Sandra | Schwarzburg |

Schwarzburg, 03.05.2024
Heike Printz
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Schwarzburg** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Bürgerhaus Schwarzburg
Burkersdorfer Straße 2 07427 Schwarzburg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig

höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schwarzburg, 03.05.2024
Heike Printz
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **09.06.2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schwarzburg bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Bezeichnung des Wahlraums
Bürgerhaus eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Schwarzburg | Burkersdorfer Straße 2 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in Zahl
1 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Stand-ort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Wohnungen in Schwarzburg zu vermieten

WE 8 2.OG links

Wohnung in Schwarzburg zu vermieten:
Anschrift: Friedrich-Ebert-Platz 8
Bezugsfrei ab: sofort
Beschreibung: **renovierungsbedürftige** 2-Raum-Wohnung mit Küche, Bad mit Dusche, Flur und Keller
Wohnfläche / Geschoss: 44 m² im 2.OG links
Miete: Kaltmiete: 220,00 €
 BK- /HK-Vorauszahlung: 150,00 €
Gesamtmieste: **370,00 €**
 440,00 €
Kaution:
Ihr Ansprechpartner: GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung- und -vertrieb mbH
 Blankenburger Str. 1-3 in 07318 Saalfeld
 Frau Heinz
 Tel: 03671 / 52 83 07 12
 Email: info@giv-saalfeld.de

WE 10 2.OG rechts

Wohnung in Schwarzburg zu vermieten:
Anschrift: Friedrich-Ebert-Platz 8
Bezugsfrei ab: sofort
Beschreibung: **renovierungsbedürftige** 2-Raum-Wohnung mit Küche, Bad mit Wanne, Flur und Keller
Wohnfläche / Geschoss: 48,4 m² im 2.OG rechts
Miete: Kaltmiete: 220,00 €
 BK- /HK-Vorauszahlung: 150,00 €
Gesamtmieste: **370,00 €**
 440,00 €
Kaution:
Ihr Ansprechpartner: GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung- und -vertrieb mbH
 Blankenburger Str. 1-3 in 07318 Saalfeld
 Frau Heinz
 Tel: 03671 / 52 83 07 12
 Email: info@giv-saalfeld.de

Gemeinde Sitzendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sitzendorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Sitzendorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------|------------|
| 1 | 1 | CDU | Friedrich, Mathias | Sitzendorf |
| 1 | 2 | CDU | Schubert, Steffi | Sitzendorf |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|---------------|------------|
| 2 | 1 | FDP | Götze, Henry | Sitzendorf |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|-------------------|------------|
| 3 | 1 | Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. | Breuer, Frank | Sitzendorf |
| 3 | 2 | Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. | Marquardt, Udo | Sitzendorf |
| 3 | 3 | Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. | Breuer, Thor-Ralf | Sitzendorf |
| 3 | 4 | Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. | Marquardt, Lena | Sitzendorf |
| 3 | 5 | Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. | Himmelreich, Jens | Sitzendorf |

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------|------------|
| 4 | 1 | Brauchtumsverein | Wilfer, Angelika | Sitzendorf |
| 4 | 2 | Brauchtumsverein | Göltzer, Daniel | Sitzendorf |
| 4 | 3 | Brauchtumsverein | Friedrich, Henry | Sitzendorf |
| 4 | 4 | Brauchtumsverein | Lindenlaub, Carmen | Sitzendorf |
| 4 | 5 | Brauchtumsverein | Schneider, Stephan | Sitzendorf |

Sitzendorf, 03.05.2024
 Yvonne Eisenhut
 Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Achtung!!!

Seit 23.04.2024 kommt regelmäßig dienstags und donnerstags ein Bäckerei-Verkaufsauto nach Schwarzburg.

Weitere Informationen zu den Standorten und Zeiten können Sie den Aushängen in unseren gemeindlichen Schaukästen entnehmen.

Heike Printz
 Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Sitzendorf** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Multifunktionsgebäude Badstraße 11 07429 Sitzendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Sitzendorf, 03.05.2024
Yvonne Eisenhut
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Sitzendorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

| |
|--|
| Bezeichnung des Wahlraums Multifunktionsgebäude |
|--|

 eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Sitzendorf | Badstraße 11 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in

| |
|-----------|
| Zahl 1 |
|-----------|

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

| |
|--|
| |
|--|

 bis

| |
|------------|
| 19.05.2024 |
|------------|

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

| |
|-------|
| 15.00 |
|-------|

 Uhr in

| |
|---|
| der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal |
|---|

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

EINLADUNG

17. Sternwanderung

auf dem Amts- und Apothekenweg
zum Käsemarkt

am Sonntag 12. Mai 2024

Treffpunkte zur Sternwanderung:

| | | |
|------------|---------------|-----------|
| Allendorf | - Anger | 13.00 Uhr |
| Aschau | - Vereinshaus | 13.30 Uhr |
| Königsee | - Marktplatz | 13.00 Uhr |
| Sitzendorf | - Blambachweg | 13.00 Uhr |

Ab 14.00 Uhr steht auf dem „Käsemarkt“ ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot zur Stärkung bereit. Bei Musik und guter Unterhaltung kann man gemeinsam den Nachmittag genießen.



Natürlich ist auch eine Anreise mit dem PKW möglich.

Zufahrt über Unterhain oder Allendorf

Parkmöglichkeiten seitlich des Zufahrtweges am Kreuzweg

Es laden Sie recht herzlich ein:

Dorf- & Heimatverein Aschau, Feuerwehrverein Unterhain,
Brauchtumsverein Sitzendorf, Förderverein der Feuerwehr Allendorf e.V.,
Stadt Königsee, Gemeinde Allendorf, Gemeinde Sitzendorf

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterweißbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Unterweißbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort der Partei, der Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------|---------------|
| 1 | 1 | örtliche Vereine | Wachsmuth, Jan | Unterweißbach |
| 1 | 2 | örtliche Vereine | Mebes, Jörg | Unterweißbach |
| 1 | 3 | örtliche Vereine | Möller, Paul | Unterweißbach |
| 1 | 4 | örtliche Vereine | Köhler, Kathleen | Unterweißbach |
| 1 | 5 | örtliche Vereine | Hähnel, Nick Willi | Unterweißbach |
| 1 | 6 | örtliche Vereine | Pohl, Marco | Unterweißbach |
| 1 | 7 | örtliche Vereine | Schinzl, Volker | Unterweißbach |
| 1 | 8 | örtliche Vereine | Gitter, Stephan | Unterweißbach |
| 1 | 9 | örtliche Vereine | Rudolph, Oliver | Unterweißbach |
| 1 | 10 | örtliche Vereine | Geisler, Frank | Unterweißbach |

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/Bewerberinnen und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber/eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnenderweise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Unterweißbach, 03.05.2024
Steffen Günther
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Gemeinde Unterweißbach** bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

101 Gemeindezentrum Unterweißbach
Lichtetalstraße 38 98744 Unterweißbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Die Wahl der **Kreistagsmitglieder** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

3.2 Die Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnenderweise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Unterweißbach, 03.05.2024
Steffen Günther
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am **09.06.2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Unterweißbach bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

| |
|---------------------------|
| Bezeichnung des Wahlraums |
| Gemeindezentrum |

 eingerichtet.

| Wahl-be-zirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small> |
|------------------|-----------------------------|--|
| 1 | Unterweißbach | Lichtetalstraße 38 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Gemeinde ist in

| |
|------|
| Zahl |
| 1 |

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

| |
|--|
| |
|--|

 bis

| |
|------------|
| 19.05.2024 |
|------------|

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

| |
|-------|
| 15.00 |
|-------|

 Uhr in

| |
|---|
| der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Standort Oberweißbach, Beratungsraum, Markt 5, 98744 Schwarzatal |
|---|

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils

die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzatal _____, den 03.05.2024
Ort Datum

Beate Bartl
Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Gemeinde Unterweißbach

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 32. Sitzung Gemeinderates Unterweißbach am 28.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 140-32/2024 vom 28.03.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Schwarzatal bzgl. der Erstellung eines Konzeptes zum Schutz gegen Schäden aus Starkniederschlägen für den Weißbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 141-32/2024 vom 28.03.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung von Flurstücken an die Thüringer Fernwasserversorgung

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 142-32/2024 vom 28.03.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung von Flurstücken an den Thüringen Forst und die Evangelische Kirche Mitteldeutschland

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 143-32/2024 vom 28.03.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Neubau der Heizungsanlage im Objekt „Kegelbahn“

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 28.03.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 32. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther
Bürgermeister

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für Mai:

*Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.
1.Korinther 6,12*

Gottesdienste:

am Sonntag, Exaudi, dem 12.05.2024

13.00 Uhr Katzhütte

14.30 Uhr Oelze

am Pfingstmontag, dem 20.05.2024

15.00 Uhr Paulinzella, Zentral-Gottesdienst

am Freitag, dem 07.06.2024

„Schlager der Klassik“ - Konzert für Sopran und Orgel mit Heike Richter und Anne-Sophie Bunk

17.00 Uhr Oberhain

19.00 Uhr Allendorf

am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 09.06.2024

10.00 Uhr Katzhütte, Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

14.00 Uhr Oelze, Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

am 4. Sonntag nach Trinitatis, dem 23.06.2024

13.30 Uhr Oelze

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Christenlehre:

montags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)

Kindernachmittage:

mit Frau Beyer, im Pfarrhaus Katzhütte, außerhalb der Ferien in der Regel mittwochs von 14-15 Uhr

Konfirmandenstunde:

nach Absprache

Frauenkreis Katzhütte:

nach Absprache

Frauenkreis Oelze:

jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14 Uhr im Pfarrhaus

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h im Gemeindezentrum Albert Schweitzer Köditz

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18.30 h im Pfarrhaus Allendorf

Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht für den Konfirmationsjahrgang 2026 erfolgen bitte bis zum 5.Mai 2024 an das Pfarramt Oberhain. Mit den Angemeldeten treffen wir uns voraussichtlich am Dienstag, dem 14.Mai 2024 um 19 Uhr im Pfarrhaus Oberhain, um die näheren Umstände (Ort, Zeit usw.) abzusprechen. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten.

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!

Herzliche Segenswünsche auch allen Geburtstagskindern und Jubliaren!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12, 07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627